

Der Blaue Engel für Bürogeräte mit Druckfunktion (Drucker und Multifunktionsgeräte), DE-UZ 219



Informationen für Hersteller und Handel

www.blauer-engel.de/uz219

- geringer Energieverbrauch
- emissions- und lärmarm
- langlebig

Verlässliche Orientierung für den nachhaltigen Einkauf

Der Blaue Engel – das Umweltzeichen der Bundesregierung – setzt seit 1978 unabhängig und glaubwürdig anspruchsvolle Maßstäbe für umweltfreundliche, gesunde sowie langlebige Produkte und Dienstleistungen. Der Blaue Engel ist Deutschlands bekanntestes Umweltzeichen. Damit nutzen Sie klare Wettbewerbsvorteile und den Vertrauensbonus, den das Umweltzeichen in der Wirtschaft und bei Verbraucherinnen und Verbrauchern genießt. Seine Glaubwürdigkeit und Kompetenz, seine objektiven Kriterien, seine institutionalisierte Vergabe und seine staatliche Verankerung steigern Ihren Unternehmens- sowie Markenwert.

Die Vorteile des Blauen Engel

Als Unternehmen können Sie mit dem Blauen Engel Ihr Umweltengagement und Ihre Produktverantwortung glaubwürdig darstellen und sich von Mitbewerbern abgrenzen. Mit dem Blauen Engel für Bürogeräte mit Druckfunktion können Sie Verbraucherinnen und Verbrauchern zudem zeigen, dass Sie

- für bessere Innenraumluft sorgen durch geringe Belastung durch Schadstoffe und begrenzte Freisetzung von feinen und ultrafeinen Partikeln während des Druckbetriebes bei Laserdruckern
- für mehr Klimaschutz sorgen durch geringen Energiebedarf im Druckbetrieb und im Leerlauf
- für mehr Ressourcenschutz sorgen, da die Geräte geeignet sind für Recyclingpapier, durch Duplexeinrichtungen und durch den Einsatz von Rezyklatkunststoffen
- durch die Einhaltung der 8-ILO-Kernarbeitsnormen für bessere Arbeitsbedingungen in der Fertigung sorgen.



© valentinrussanov/iStockphoto

Geltungsbereich

Die Vergabekriterien umfassen Geräte, die für Büroarbeiten gedacht sind (üblicherweise als Drucker und/oder als Multifunktionsgeräte bezeichnet) und die:

- mindestens die Hauptfunktion Drucken bieten,
- zumindest Standardpapiere mit einem Flächengewicht von 60 bis 80 g/m² monochrom oder farbig (4-Farb-Druck) bedrucken können,
- Medien mindestens im Format DIN A4 verarbeiten können und Medien bis zu einem maximalen Format A3+ verarbeiten können
- dabei als elektrofotografische Geräte (LED- oder Lasertechnik) mit Toner oder aber als Tintenstrahlgeräte mit Tinte (oder Gel oder Wachs) arbeiten.

Umweltfreundliche Bürogeräte mit Druckfunktion

Aus Unternehmen und Privathaushalten sind IKT-Geräte nicht mehr wegzudenken. Dabei verursachten Endgeräte wie Computer, Bürogeräte mit Druckfunktion, Telefon- und Netzwerktechnik in 2015 in Haushalten mit Abstand den größten Anteil des IKT-bedingten Stromverbrauchs mit rund 44% oder 21 TWh. Endgeräte in Unternehmen, Büros und erweitertem Arbeitsumfeld trugen mit 8 TWh oder knapp 17% zum IKT bedingten Stromverbrauch bei. Die mit dem Umweltzeichen ausgezeichneten Bürogeräte mit Druckfunktion verbrauchen im Vergleich zu den marktüblichen Durchschnittsgeräten deutlich weniger Strom. Durch den Einsatz von Geräten mit relativ geringem Strombedarf und geringen Leerlaufverlusten (außerhalb der regulären Nutzungsphase der Geräte) wird ein deutlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Heute bestimmen elektrofotografische Geräte (LED- oder Laserdrucker) und Tintenstrahlgeräte den Markt. Seit einiger Zeit ist bekannt, dass elektrofotografische Geräte ebenso wie auch andere Haushaltsgeräte oder alltägliche Aktivitäten, wie z. B. Staubsaugen feine und ultrafeine Partikel in die Raumluft freisetzen. Die Emissionen der elektrofotografischen Geräte und die möglichen gesundheitlichen Risiken der ultrafeinen Partikel (UFP) stehen in der öffentlichen Diskussion. Dies gilt u. a. auch für die elektrofotografischen Druckgeräte, die als Tischgeräte häufig in Privathaushalten, Heimbüros und an Arbeitsplätzen in Unternehmen oder der öffentlichen Verwaltung anzutreffen sind. Der Beitrag von mit dem Blauen Engel ausgezeichneten elektrofotografischen Geräten an der Innenraumbelastung durch Ultrafeinstaub ist dabei besonders gering und wird weiter schrittweise reduziert.

Erstmalig in die Vergabekriterien aufgenommen, wurden Anforderung an Sorgfaltspflichten von Unternehmen bei der Rohstoffgewinnung und Unterstützung von vor-Ort Initiativen zum verantwortungsvollen Bergbau. Darüber hinaus wurden auch Kriterien an die soziale Nachhaltigkeit in der Fertigung aufgenommen. Hierbei wird gefordert, dass die 8-ILO Kernarbeitsnormen in der Fertigung eingehalten werden.

Worauf achtet der Blaue Engel bei diesen Bürogeräten mit Druckfunktion?

- Recyclinggerechte Konstruktion (Demontierbarkeit, Materialauswahl, Wiederverwendbarkeit auch von Toner- und Tintenmodulen). Mindesteinsatz von PCR-Kunststoffen.
- Einsatz von Recyclingpapier, Anforderungen an Duplexeinrichtungen und Mehrseitendruck.
- Langlebigkeit (Reparaturmöglichkeiten und Ersatzteilversorgung auch nach Produktionsende)
- Vermeidung gesundheits- und umweltschädlicher Substanzen in Toner und Tinten sowie Geräteteilen.
- Geringer Strombedarf, Einhaltung der Anforderungen des ENERGY STAR 3.0. Sehr niedrige Leistungsaufnahme im Ruhezustand und im Aus-Zustand
- Geringe Emissionen (VOC, Benzol, Styrol, Ozon, Staub) sowie Partikelemissionen.
- Geringe Geräuschemissionen während des Betriebs.
- Sorgfaltspflichten von Unternehmen bei der Rohstoffgewinnung, Unterstützung von vor-Ort-Initiativen zum verantwortungsvollen Bergbau sowie soziale Nachhaltigkeit in der Fertigung.
- Ausführliche Information für Endverbraucher zum Stromverbrauch, Geräuschemissionen, Rücknahmesysteme, Reparaturmöglichkeiten, zur Nutzungsdauerauslegung und Reichweite der Module und Veröffentlichung der Informationen auf den Webseiten vom Blauen Engel und den Webseiten des Inverkehrbringers.

Nachweisführung

Die Einhaltung aller Anforderungen muss entsprechend der Vergabekriterien nachgewiesen werden – beispielsweise durch Prüfberichte, anerkannte Zertifikate oder rechtsverbindliche Herstellererklärungen.

Beantragung, Zeichennutzung und Kosten

Die Beantragung und Vertragsschließung erfolgt bei der RAL gGmbH (E-Mail: umweltzeichen@ral.de, Tel.: +49 228 68895-190). Die Zeichennutzung ist begrenzt auf die Dauer der Laufzeit der Vergabekriterien. Die aktuellen Vergabekriterien haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2027. Bei der Beantragung erhebt die Zeichenvergabestelle RAL gGmbH eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 600 Euro. Das Jahresentgelt richtet sich nach dem Jahresumsatz des zertifizierten Produktes. Liegt der Umsatz beispielsweise bei 1 bis 2,5 Mio. Euro, so beläuft sich das Jahresentgelt auf 1.500 Euro. Weitere Informationen sind unter <https://www.blauer-engel.de/entgeltordnung> verfügbar.

Weitere Informationen: www.blauer-engel.de

März 2025

